Breslauer Beobachter.

№ 165. Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. **1845.**

Donnerstag, den 16. October.

Eilfter Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, **Dienstags, Donnerstags, Sonnabends** u. **Sonntags**, zu dem Preise von **Vier** Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nummern **Einen** Sgr. **Vier** Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfg.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nrn., sowie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung zu 22½ Sgr. Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter bis 5 Uhr Abends.

Redaction und Expedition **Buchhandlung von Heinrich Richter**, Albrechtsstraße Nr. 6.

Berlin, den 14. Oktober.

Die jetzigen Bewegungen in der evangelischen Kirche haben dem hiesigen Magistrat Veranlassung gegeben, sich mit folgender Vorstellung unmittelbar an Se. Majestät den König zu wenden:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Die Bewegungen, welche in der letzten Zeit in unserer evangelischen Kirche sich kund gegeben haben, scheinen so sehr geeignet zu sein, die ernste Aufmerksamkeit jedes Vaterlandsfreundes zu fesseln, daß auch wir in unserer Beziehung zu dem städtischen Kirchenwesen nicht haben glauben können, sie unserer pflichtmäßigen Erwägung entziehen zu dürfen. Wenn wir in Folge dieser Erwägungen es wagen, an Eure Königl. Majestät unmittelbar in tiefster Unterthänigkeit uns zu wenden und Allerhöchstdenselben unsere Ansichten, Wünsche und Bitten ehrfurchtvoll vorzutragen, so geschieht es einerseits in der innigsten Ueberzeugung, daß jene Bewegungen nicht ephemere Erscheinungen sind, sondern in ihrem tiefern Grunde, eine neue Phase der geistlichen Entwicklung unsers Volkes erblicken lassen; andererseits in der nicht minder gewissen und innigen Ueberzeugung, daß in unserm von der Treue und Liebe des Volkes zu seinem Könige getragenen Gesammtleben jede Bewegung nur dann zu einer gesunden und heilsamen Fortentwicklung sich gestalten könne, wenn sie durch Eurer Königlichen Majestät Allergnädigste Fürsorge und Vermittelung in die Bahnen geleitet wird, in denen sie in lebendiger Verbindung mit dem Organismus des Staates ihre Wirksamkeit zu dauerndem Segen unsers Volkes entfalten kann.

Die religiösen Fragen, welche innerhalb der evangelischen Kirche lange Zeit das öffentliche Interesse weniger in Anspruch nahmen und mehr dem Privatleben und dem religiösen Bedürfnisse des Einzelnen oder der Wissenschaft anheimfielen, treten jetzt immer mehr offen ans Licht und in den Vordergrund unsers Volkslebens. Die Verschiedenheit der religiösen Ansichten und Ueberzeugungen, die sich bisher nur in der Wissenschaft zu schroffen Gegensätzen gestaltete und dort mannigfache Vermittelungsversuche hervorrief, macht sich jetzt auch im Leben und in der Kirche geltend, und die verschiedenen Glaubensrichtungen fangen an, sich auch praktisch zu kirchlichen Partheien zu gestalten. Insbesondere stehen sich zwei Partheien in unserer Kirche gegenüber, von denen die eine, an der alten Kirchensatzung festhaltend, und auf diese als ihr historisches Recht sich stützend, sich allein für die evangelische Kirche halten und sich diese als ihr ausschließliches Eigenthum vindiciren zu dürfen glaubt. Ihr gegenüber behauptet die andere Parthei mit großer Zuversicht, daß der heilige Geist, der die wahre Kirche constituire, erhalte und regiere, weder an Rom, noch an den Buchstaben der Ueberlieferung gebunden sei. Schrift und Symbole seien Zeugnisse der ersten Christen und der sich bildenden Kirche von ihrem Glauben, abgelegt und niedergelegt von Menschen, und gehörten daher auch nach Auffassung und Form, der Bildung ihrer Zeit und ihrer Verfasser an. Nicht sie seien die Wahrheit schlechthin, sondern der Geist der Wahrhaftigkeit, Heiligkeit und Liebe, der ewig in der Menschheit wirke und lebe, und der, wie er durch die Verfasser der heiligen Schriften zu der Welt geredet, so auch durch uns und in uns der Erklärer jener Schriften und der Richter über ihre Wahrheit sei. So beginnen die Partheien ihre Ueberzeugungen in den schärfsten Gegensätzen auszusprechen und die Gefahr liegt nahe, daß wenn die eine oder die andere Parthei mit Erfolg eine ausschließliche kirchliche Geltung erstrebt, die evangelische Kirche in Sekten auseinanderfällt.

Wir bescheiden uns gern, daß es unseres Amtes nicht sein kann, über die Berechtigung dieser Partheien ein Urtheil abzugeben und wagen es am allerwenigsten, in diesem allerunterthänigsten Vortrage über theologische Fragen uns weiter zu verbreiten. Indessen glauben wir, nach Maßgabe der uns zugänglichen Wahrnehmungen in der Bewohnerschaft unserer Stadt, nicht unbemerkt lassen zu dürfen, daß die überwiegende Mehrzahl der Gebildeten unseres Volkes sich entschieden zu der Denkweise der letztgedachten Parthei hinneigt. Während die erstere, sich ausschließlich für die gläubige haltende Parthei ihren Blick nur der Vergangenheit zuwendet und der katholischen Weltanschauung sich nähert, richtet die rationalistische Parthei ihr Auge auf die Gegenwart und auf die Zukunft. Die Ueberzeugungen dieser letzteren wurzeln in dem gegenwärtigen Stande unserer Bildung und dem ganzen Zustande unseres heutigen Lebens. Mögen immerhin die Darstellungen, die sie bis jetzt von der christlichen Wahrheit gegeben hat, dem allgemeineren religiösen Bedürfniß noch nicht genügen können, ja mögen sogar, wie es bei ungeregelten Bewegungen zu geschehen pflegt, fremdartige und unlautere Elemente sich ihren Bestrebungen beigesellt und eingemischt haben, so können wir doch nicht verkennen, daß das große Prinzip geistiger und christlicher Freiheit dieser Richtung zum Grunde liegt. Wer diese Richtung schlechthin von sich abweisen wollte, der müßte auch den Grund, auf dem sie ruht, die Geschichte und die Entwicklung der letzten drei Jahrhunderte verdammen. Zu dieser Consequenz hat sich bis jetzt nur die römische Curie bekannt. — Wir aber halten mit jener Richtung fest an den Errungenschaften der Reformation und ihrer geschichtlichen Entwickelung. Wir halten fest an unserm Christenthum, aber wir wissen auch, daß dasselbe Christenthum, wie es ewig und unwandelbar ist in seinem Wesen, so sich stets erneuernd in den Seelen der Menschen und der Entwickelung des Menschengeistes in der Geschichte sich anschließend, in stets neuen Formen des Gedankens und des Wortes, des Lebens und der kirchlichen Gestaltung sich seinen Ausdruck giebt und verwirklicht. Wir achten daher die kirchliche Ueberlieferung hoch, wollen immer aus ihr lernen und in ihrer Zucht uns bilden. Aber wir müssen auch jeder Zeit und jedem Christen in ihr das Recht wie die Pflicht zuerkennen, die christliche Wahrheit, die ihm in der Ueberlieferung der kirchlichen Gemeinschaft in einer bestimmten Form als ein äußerlich Gegebenes dargeboten wird, durch freie Prüfung sich anzueignen. Nur so ist ein wahrhaft christliches Leben und evangelische Freiheit möglich. Wir halten es daher für einen gefährlichen Irrthum, dem Wirken des Geistes Gottes in der Menschheit Schranken anweisen, ihn an bestimmte Formeln bannen und die Seligkeit christlichen Lebens von der Anerkennung dieser Formeln als ewiger Wahrheit abhängig machen zu wollen; — für ein Unrecht aber, in diesem Irrthume so weit zu gehen, den Andersdenkenden das Recht der freien Aeußerung und ihres Verbleibens in der Kirche abzusprechen.

Wir stehen, wie uns bedünken will, in Bezug auf unsere religiösen Ueberzeugungen und kirchlichen Verhältnisse an der Grenze einer alten und neuen Zeit und befinden uns in einer Krisis. Was tiefblickende Männer schon vor mehreren Jahrzehnden verkündigt haben, daß dieses Jahrhundert nicht vergehen werde, ohne daß das religiöse und kirchliche Leben unseres Volkes eine Neugestaltung erfahren werde, — es scheint sich erfüllen zu wollen. Die Wissenschaft hat viele Formen und Vorstellungen, in denen das religiöse Bewußtsein der unchristlichen Zeit und späterhin der Kirche sich ausgesprochen und den Inhalt seines Glaubens niedergelegt hat, als unhaltbar nachgewiesen und aufgelöst. Die Wissenschaft hat aber nur entwickelt und ans Licht des Bewußtseins gezogen, was in der Substanz des Volksgeistes mehr dunkel und unbewußt schon enthalten war. Die Ergebnisse der Wissenschaft treten jetzt immer mehr ins Volksbewußtsein ein, und geben daher dessen religiösen Ueberzeugungen eine veränderte Gestalt. Wenn die alten kirchlichen Vorstellungen, Dogmen und Formeln, diese heiligen Gefäße, in denen uns der christliche Glaube aus der Urzeit des Christenthums überliefert ist, von ihrem Inhalt untrennbar und mit demselben so identisch wären, daß, wer diese Vorstellungen nicht annehmen und für wahr halten könnte, auch der Lehre und des Geistes Christi nicht theilhaftig zu werden vermöchte; ja dann müßten wir allerdings daran verzweifeln, daß uns selbst und den meisten unserer Zeitgenossen das Christenthum eine Wahrheit werden könnte. Aber zu unserem Troste hegen wir die feste Ueberzeugung, daß die dogmatischen Formen und der Geist des Christenthums nicht identisch sind; daß vielmehr das Christenthum selbst und unsere evangelische Kirche durch die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein uns für immer von aller Knechtschaft, wie des äußerlichen Gottesdienstes und der guten Werke, so des Buchstabens und der Lehrformel befreit hat; daß nicht der Buchstabe, die Schrift und was Menschen von Christus verkündigt

haben, so nützlich und heilsam es uns auch sonst sein mag, sondern Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit der Grund unserer Seligkeit und der Herr seiner Kirche ist, dieser Herr aber kein anderer ist als der Geist, der Geist Christi in uns, der Geist der Heiligkeit und Liebe, der Alle, die von ihm beseelt nd, von allem, was nicht Er in ihnen ist, befreit und sie zu Söhnen Gottes macht und zu vollkommen Freien. — Dies Bewußtsein erfüllt, mehr oder weniger entwickelt, unsere Zeit, und die Krisis, in der wir uns befinden, scheint uns gerade darin zu bestehen, daß der religiöse Sinn darnach ringt, die ewige Wahrheit des Christenthums, von der er nicht lassen kann, ohne sich selbst zu verläugnen, und die er doch in der Form, wie sie ihm in der kirchlichen Lehre dargeboten wird, mit allem, was er sonst als Wahrheiten anerkennen muß, nicht in Einklang setzen kann, in einer neuen, seinem gegenwärtigen Bewußtsein adäquaten Gestalt sich zu eigen zu machen. Mag sich dies Bestreben immerhin zunächst nur negativ in dem Verwerfen derjenigen Glaubensformeln und Auffassungsweisen, die die Menschen mit ihrem innersten Wesen, ihrer Vernunft, nicht mehr in Uebereinstimmung finden können, äußern, so verkennen wir doch nicht den tieferen Grund desselben, den positiven, christlichen Freiheitsdrang, die Wahrheit, auch als eigenstes Besitzthum des Geistes, und somit in Wahrheit zu haben.

Indem unsere Zeit auf diesem Punkte der Entwickelung sich befindet, tritt ihr aber nun als Reaktion gegen ihre Bestrebungen eine Parthei in unsrer Kirche entgegen, welche fürchtet, daß mit dem Verlust der heiligen Gefäße auch ihr Inhalt, mit dem Buchstaben auch der Geist, mit dem Dogma auch der Glaube, die christliche Gesinnung und die christliche Liebe verloren, und mit der Religion in *ihrer* Auffassung auch der Staat zu Grunde gehen werde. In der Flucht vor dieser Gefahr glaubt sie im kirchlichen Dogma die einzige Rettung zu finden, und ergreift dieses als den Anker ihrer Hoffnung. Sie identifirt das Dogma und das Christenthum, den Buchstaben und den Geist, die Form und das Wesen. Die christliche Wahrheit gilt ihr für eine ein für allemal in der Schrift und den symbolischen Büchern gegebene, die der Mensch nur anzuerkennen und anzunehmen habe und dies nennt sie *glauben*. — Den lebendigen Glauben an Christum, den ewig in dem Herzen und im Geiste der Seinigen lebenden, macht sie zu einem Glauben an das *kirchliche* Bekenntniß. Gläubige, wahre Glieder der Kirche und die alleinigen Repräsentanten derselben sind ihr nicht diejenigen, die vom Geiste *Christi* erfüllt sind und dies durch ihr Leben und ihr Thun bewähren, sondern diejenigen, die vom Geiste ihrer *Kirche* beseelt sind, und dieß dadurch bewähren, daß sie *das kirchliche Bekenntniß bekennen*. Sie scheut sich nicht, mit Hintansetzung aller christlichen Liebe, die Andersdenkenden als Seelen zu bezeichnen, „die ausgerottet sind aus ihrem Volke", und solche, die das kirchliche Bekenntniß angreifen, geradezu für freche Lästerer zu erklären, welche die Kirche nur in Folge ihrer tiefen Erniedrigung auch äußerlich in ihrer Mitte dulden müsse. Sie bekämpft und verdächtigt nicht etwa blos die Ausartungen, sondern auch alle edleren Regungen und Bestrebungen, die in dem Princip der Freiheit wurzelnd, ihren Autoritätsglauben zu gefährden scheinen, und denuncirt die von ihr für Lästerer erklärten dem Kirchenregiment zur Einschreitung.

Das Organ dieser Parthei ist die von dem Professor *Hengstenberg* hierselbst herausgegebene „Evangelische Kirchenzeitung." Sie bietet dieselbe Erscheinung dar, wie das Judenthum bei dem Eintritt des Christenthums in die Welt, und wie die römische Kirche beim Eintreten der Reformation. In ihrem Grundirrthum befangen, daß die christliche Wahrheit nur allein in der überlieferten Form enthalten, nur ein äußeres Objekt des Glaubens, nicht das innerste und wahre Wesen des Menschen selbst sei, verliert sie diese selbst, und erhält statt der Wahrheit deren Form und Schein, statt der Freiheit die Knechtschaft, statt des Evangeliums die Glaubenssatzung, statt des Princips des Protestantismus, das Princip des Katholicismus als ihrn Theil.

Wir sind weit entfernt, die Männer dieser Richtung als solche zu verurtheilen, erkennen vielmehr gerne an, daß es auch ihnen um die Wahrheit zu thun ist. Aber ihr Princip widerspricht dem Wesen des Protestantismus, so wie der Bildung und dem Bewußtsein unserer Zeit. Es ist uns daher auch nicht auffallend, daß die öffentliche Meinung sich gegen sie erklärt und daß ihre *praktischen* Bestrebungen offene Protestationen hervorgerufen haben.

Wir bekennen vor Eurer königlichen Majestät in tiefster Unterthänigkeit und mit der Offenheit, die wir Allerhöchstdenselben als getreue Unterthanen und Vertreter unserer Bürgerschaft verschulden, daß diese Protestationen und die damit verbundenen Aufregungen uns einer ernsten Erwägung zu bedürfen scheinen. Eine dogmatische Ansicht und Richtung allein kann in unserer Zeit wohl literarische Kämpfe hervorrufen, nicht aber, wie es hier der Fall ist, die Tagespresse beschäftigen und die Masse bewegen. Vielmehr scheinen uns diese Aufregungen nur aus der Besorgniß und der Meinung hervorzugehen, daß Eurer Königlichen Majestät Staatsbehörden, denen die Führung des Kirchenregiments anvertraut ist, im Sinne der Parthei, gegen welche die Proteste gerichtet sind, verfahren und den vielfachen Aufforderungen derselben zur Einschreitung gegen die freiere Auffassung des Christenthums Folge geben möchten. Letzteres wäre, so wenig wir es auch im Hinblick auf den von Eurer Königlichen Majestät Allerhöchstselbst der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu jeder Zeit und reichlich gewährten Schutz unsrerseits besorgen, nicht nur an sich, sondern auch wegen der bedenklichen Folgen, die dadurch herbeigeführt werden könnten, tief zu beklagen. Das Christenthum und die evangelische Kirche bedürfen weder eines äußerlichen Schutzes, um die Reinheit ihrer Lehre zu bewahren, noch können sie denselben gestatten. Ohne die vollkommenste Freiheit der Forschung, der Ueberzeugung und der Mittheilung verliert die Religion ihr innerstes Wesen, ihre Wahrheit und ihre Kraft, wird zum Schein- und Formelwesen und führt zur Heuchelei. Nur im steten Kampf und Sieg über allen Irrthum und alles ungöttliche Wesen gewinnt und führt die Kirche ihr wahres Leben. Dieser Kampf ist aber ein rein geistiger und die evangelische Kirche besitzt in ihrem tiefen Princip, aber auch nur in ihm allein, die Macht, diesen Kampf siegreich zu bestehen. Wer vermöchte es auch, sich zum Richter über die Wahrheit in einer Kirche aufzuwerfen, die kein anderes Oberhaupt anerkennt als Christus, und keinem Sterblichen die Unfehlbarkeit einräumt? Soll das Symbol über die Wahrheit richten? Aber dasselbe ist aus dem in der Bibel geoffenbarten Worte Gottes entnommen, und das biblische Wort bedarf ja der Auslegung, und hierzu bedarf es des erleuchtenden Geistes. Die Bibel selbst spricht es aus, daß sie kein *Gesetz* des Glaubens sei. Nur der Geist Jesu Christi ist der Richter über Alles, und wäre es denkbar, daß die Kirche jemals von diesem Geiste verlassen wäre, so wäre sie bereits zerfallen. An den Urkunden ihrer Stiftung und ihrer Vergangenheit hat sie den leitenden Faden, der sie aus dem Labyrinth menschlicher Irrthümer führt und die Richtschnur für die Gestaltungen ihrer Lehre; — aber der Geist Christi, der in ihr, wenn sie seine Kirche sein soll, leben muß, ist ihr eigentlicher Leiter und ihr und der Ihrigen Richter. Um diesem Geiste Raum zu geben, dazu bedarf die Kirche freilich einer Gestaltung und Verfassung, welche die einzelnen Glieder derselben befähigt, in geordneter Weise lebendige Mitarbeiter an dem Tempel des Herrn zu werden. Wiewohl im Staate und in der mannigfachsten Wechselwirkung mit dem Volks- und Staatsleben stehend, ist die Kirche doch ihrem Wesen nach kein Staats-Institut. Unsere evangelische Kirche hat aber in Folge ihrer geschichtlichen Bildung die Form eines Staats-Institus erhalten, die ihr nicht gestattet, ihr volles Leben kräftig zu entfalten.

Wir bescheiden uns, über die Art und Form dieser Verfassung schon jetzt unsre unmaßgeblichen Wünsche und Bitten allerunterthänigst vorzutragen. Aber daß die evangelische Kirche, wenn sie in neuer Kraft ihrer hohen Bestimmung entgegenstreben will, einer neuen Verfassung bedarf, die sie hierzu unter lebendiger Theilnahme der Gemeindeglieder befähigt, das Ew. Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll auszusprechen, haben wir uns nach Erwägung des gegenwärtigen Zustandes unserer kirchlichen Verhältnisse gedrungen gefühlt.

Ew. Königliche Majestät bitten wir daher allerunterthänigst,

„der mit der Führung des Kirchenregiments beauftragten Staatsbehörde Aller-
„gnädigst anbefehlen zu wollen, die Freiheit der Lehre in der evangelischen
„Kirche, soweit diese Lehren nicht gegen die öffentliche Moral verstoßen, oder
„die Sicherheit und das Wohl des Staats gefährden, sondern sich nur auf
„dem Boden der religiösen Ueberzeugungen bewegen, in keiner Weise zu be-
„schränken,

und verbinden wir damit die allerunterthänigste Bitte,

„Ew. Königliche Majestät wolle Allergnädigst befehlen, daß eine Commission
„von geistlichen und weltlichen Mitgliedern der evangelischen Kirche aus allen
„Provinzen unseres Staates berufen werde, um den Entwurf zu einer den jez-
„zigen Bedürfnissen unserer Kirche entsprechenden Kirchen-Verfassung auszu-
„arbeiten, welcher bestimmt sei, nach Berathung in den Provinzial-Synoden
„und einer demnächst zu berufenden Reichs-Synode mit Ew. Königlichen
„Majestät Allerhöchster Sanction die Grundlage des kirchlichen Gemeinde-
„lebens, der Kirchen-Verwaltung und des Kirchenregiments in unserer evan-
„gelischen Kirche zu bilden.

Euer Königlichen Majestät

allerunterthänigste treu gehorsamste

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Berlin, den 22. August 1845.

Seine Majestät haben diesen Bericht in eigens dazu bestimmter Audienz am 2ten Oktober nach erfolgter Vorlesung von dem Magistrate entgegenzunehmen, und demselben darauf mündlich nachstehende Antwort zu ertheilen geruht:

„Ich habe dem Magistrate von Berlin eine geraume Frist gestattet, über den gegenwärtigen Schritt nachzudenken. Ich habe die Bedingung gemacht, die Adresse nur dann entgegen zu nehmen, wenn sie Mir von dem Magistrat selbst überbracht und vorgelesen würde. Ich hegte die schöne Hoffnung, daß der Magistrat eine andere Ansicht von diesem Schritte gewinnen würde, und daß er es am Ende selbst sonderbar finden müßte, in Meiner Gegenwart und von Angesicht zu Angesicht eine lange theologische Abhandlung vorzulesen. — Sie haben es dennoch gewünscht, Meine Herren, und Ich habe Ihren Wunsch erfüllt. Ich gestatte gern der ersten Behörde Meiner lieben Vaterstadt, was Ich Andern abschlagen würde. Die Gesinnungen ächter Königs- und Vaterlands-Treue, mit welcher der Magistrat von jeher den Einwohnern vorgeleuchtet hat, entschuldigt diese Bevorzugung. Sie haben geredet, — Ich habe gehört, — Ich will jetzt antworten, so gut Ich es nach Anhörung der Adresse vermag.

Der Magistrat bezeigt ein großes Interesse für die kirchlichen Angelegenheiten, Ich muß also voraus setzen, daß derselbe die Rechtslage unserer evangelischen Landeskirche genau kennt; Er muß wissen, daß, als in der Reformation die Kirchengewalt ihrer Träger entbehrte, die Kirche und die Reformatoren selbst sie auf den Landesherrn übertrugen. Sie ruht auf Meiner Krone und erschwert dieselbe sehr, sie legt mir bedenkliche Pflichten auf; sie giebt Mir aber unbestreitbares und unbestrittenes Recht, in die Gestaltung der Kirche einzugreifen. Ich thue dies aber nicht, fünf Jahre Meiner Regierung bezeichnen dies klar und — merken Sie sich das, Meine Herren, denn das ist der Kern Meiner Antwort: Ich thue es nicht, weil ich einem unwandelbaren Grundsatze folge, der ist: *Die Kirche durch sich selbst sich gestalten zu lassen.*

Der selige König hat der Kirche ein kostbares Geschenk gemacht; es sind die Synoden. Die vorige Verwaltung des geistlichen Departements war dieser Einrichtung nicht geneigt und ließ sie einschlafen. Unter dem gegenwärtigen Minister, der die Oeffentlichkeit und das Licht eben so wenig scheut, als Ich Selbst, sind dieselben neu erweckt und belebt worden. Die Synoden sind die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszusprechen. Sollte von denselben die Anregung auf eine Gestaltung der Kirche ausgehen, so werde Ich gern Hand an's Werk legen und den Tag segnen, an welchem Ich die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben kann. Doch ohne Anregung durch die rechtmäßigen Organe werde Ich Nichts thun.

Ich muß dem Magistrat jede rechtliche Befugniß absprechen, anregend oder thätig in die Gestaltung der evangelischen Landeskirche einzugreifen. Aber Ich würde ihm gerne eine moralische Befugniß zuerkennen, wenn der Magistrat in einem eminenten Grade seine Patronatspflichten erfüllt und das Interesse an kirchlichen Dingen bei anderer Veranlassung in gleichem Maaße bethätigt, wenn er das Band protestantischer Bruderliebe besonders heilig gehalten hätte. Aber die Hand aufs Herz, Meine Herren, es ist Mir in Wahrheit nicht möglich, diese moralische Befugniß dem Magistrat zuzuerkennen. Werfen Sie einen Blick auf den kirchlichen Zustand unserer Stadt: in keiner Stadt, — sie sei groß oder klein — in unserm Lande, steht es so schlimm um die Möglichkeit der Seelsorge, als hier. Ein Umstand muß besonders ins Auge gefaßt werden; so unglaublich es klingt, so wahr ist es, daß unter Friedrich Wilhelm I., als die Stadt zwischen 50—70,000 Einwohner zählte, die Zahl der Seelsorger nicht etwa dem Verhältniß, sondern der Zahl nach, bedeutend größer war, als in diesem Augenblick, da sie nahe an 400,000 Einwohner zählt.

Viele Anregungen haben stattgefunden, einem so unerträglichen Zustande abzuhelfen, von Privaten, von Gemeinden, von dem seligen Könige und von Mir. Es sind aber diese Bemühungen stets auf so traurige Schwierigkeiten gestoßen, daß einige nur mit großer Mühe und großem Zeitaufwand durchgesetzt, andere ganz fruchtlos geblieben sind. — Die protestantische Brüderlichkeit ist noch in jüngster Zeit auf die schmerzlichste Weise verletzt worden, als der Magistrat die Bitte der Englischen Protestanten um zeitweise Mitbenutzung einer der vielen Patronats-Kirchen trocken abgeschlagen, in demselben Augenblick, wo er Dissidenten aus der römischen Kirche, Ich glaube unaufgefordert, den Gebrauch zweier Kirchen angeboten hat. Bei solchen Wahrnehmungen ist es mir leider unmöglich, dem Magistrat die von Mir so gern anerkannte moralische Berechtigung einzuräumen.

Das Allerschmerzlichste aber, was in der Adresse enthalten ist, muß Ich zuletzt berühren. Es bezeichnet der Magistrat die kirchlich Gläubigen der evangelischen Kirche als eine Parthei; das hat Mir wehe gethan. Aber er geht weiter; er beschuldigt, wenn auch versteckt, doch deutlich, Meine Regierung, eine Parthei zu begünstigen. Ueber diesen letzten Punkt, Meine Herren, gehe Ich im Gefühl der eigenen Würde und im Gefühl der Würde Meiner Behörden mit beleidigtem Stillschweigen hinweg; von dem andern aber will Ich reden. Der Magistrat vergißt sich in seinem Eifer so weit, daß er einen Namen nennt und diesen als Bannerführer einer Meinung bezeichnet, die ruhige Beobachter, wie gewiß ein Jeder von Ihnen, Meine Herren, und Ich Selbst, nur des zu großen Eifers in der Erfüllung beschworner Pflichten und ihrer zu engen Auffassung bezüchtigen können. Darin wäre Ich mit Ihnen ganz einverstanden. Sie klagen diese Männer bei Mir an, in einer Zeit, wo unsere Kirche betrübt und geschändet wird von Solchen, die dieselben theuren Eide auf unser Bekenntniß geleistet haben, wie Jene; und zwar freiwillig, unaufgefordert, feierlich vor Gottes Altar und die mit diesem Eide im Gewissen umhergehen, den Abfall predigen, sich dabei ungesetzlicher Mittel bedienen, das Volk aufregen und Volksversammlungen ausschreiben.

Aus dieser Zahl wird kein Name in der Adresse genannt, gegen dieses unerhörte Treiben kein Wort gerechter Entrüstung darin vernommen. Ganz Europa hat die Augen auf uns gerichtet und auf die Bewegungen in unserer Kirche. Was sollen die fremden Bekenntnisse, ja die Unpartheiischen in demselben von dem Zustande unserer Kirche und unseres Patronats denken, wenn der Magistrat von Berlin in Gegenwart seines Königs so harte Anklagen gegen die zu Treuen erhebt, für die anderen aber, denen auch nicht Ein Criterium fehlt, was eine Parthei und zwar eine sehr gefährliche Parthei bezeichnet, keine Klage hat. Das hat Mich tief gekränkt. Ich beklage es als ein Unglück, und muß Ihnen, Meine Herren, darüber Meine Mißbilligung von ganzem Herzen aussprechen.

Aechte Freundestreue besteht nur in der Wahrheit. Ich habe mein Scherflein in dieser Hinsicht abgetragen, indem Ich Ihnen, die Ich gern Meine Freunde nenne, ernst und nach bestem Wissen und Gewissen Meine Meinung gesagt habe. Es besteht seit 400 Jahren zwischen unseren Fürsten und unserer Stadt ein schönes Band der Liebe und des Vertrauens, das oft und viel segensreich gewirkt hat. In der Zuversicht, daß Meine treu gemeinten Worte dieses Band nur stärken und befestigen werden, entlasse Ich Sie hiermit in Gnaden."

Der Magistrat hat hierauf, um den von ihm gethanen Schritt vor jeder möglichen Mißdeutung zu verwahren, und um faktische Aufschlüsse über sein bisheriges Verhalten, in Beziehung auf die Patronats-Verhältnisse, zu geben, Sr. Majestät dem Könige unter dem 3ten Oktober d. J. eine anderweitige Eingabe einzureichen sich verpflichtet gehalten.

(Vossische Ztg.)

Literarische Notiz.

Die Verweigerung der Druckerlaubniß für die von mir am 21. September c. gehaltene Predigt: „Der Meinungsstreit über die Person Jesu" Seitens der hiesigen Bezirkscensur hat zu so vielen nachtheiligen Gerüchten für mich, zu so vielen Verdächtigungen meiner in auswärtigen Blättern Veranlassung gegeben, daß ich mir es schuldig bin, das Erkenntniß des Königl. Ober-Censur-Gerichts zu Berlin vom 10. October c. nachstehend zur öffentlichen Kunde zu bringen, aus welchem ersichtlich ist, daß von der hohen Behörde auch nicht ein Wort als wider die Censurgesetze verstoßend, anerkannt worden ist. Somit wird die Predigt, unverändert, wie sie gehalten worden, erscheinen.

C. Krause.

Erkenntniß.

Auf die von dem Archidiakonus und Senior an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin in Breslau, C. W. A. Krause, unterm 28. September 1845 geführte Beschwerde — über die Seitens des Censors erfolgte Versagung der Druckerlaubniß für eine, im gedruckten Probe-Exemplar vorgelegte Predigt: „Der Meinungsstreit über die Person Jesu," gedruckt zu Breslau, bei F. E. C. Leuckart 1845, hat das Ober-Censur-Gericht, nach erfolgter Erklärung des Staats-Anwaltes, in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1845, an welcher Theil genommen haben:

der Präsident, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath und Staats-Sekretair Bode, — und

die Mitglieder, Geheimer Ober-Justizrath Zettwach,
Geheimer Ober-Tribunalsrath Decker,
Geheimer Regierungsrath Aulike,
Geheimer Medicinalrath, Professor Dr. Lichtenstein,
Geheimer Ober-Finanzrath Costenoble,
Geheimer Justizrath v. Rohr,
Wirklicher Legationsrath Hellwig,
Kammergerichtsrath v. Bülow,
Land- und Stadtgerichts-Dir. Luther,

auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt:

daß für die gedachte Predigt,

da dieselbe nach Form und Inhalt gegen keine Bestimmung der Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843, und insbesondere auch nicht gegen die Vorschrift verstößt, wonach von der Erlaubniß zum Druck alles ausgeschlossen bleiben soll, was die in den biblischen Schriften vorgetragenen positiven Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels macht, — Artikel II. der Censur-Instruktion, —

die Druckerlaubniß, unter Aufhebung der entgegenstehenden Censur-Verfügung vom 26. September 1845, wie hiermit geschieht, zu ertheilen.

Von Rechts Wegen.

Berlin, den 10. October 1845.

Das Königliche Ober-Censur-Gericht.
Bode.

An
den Archidiaconus und Senior an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin, Herrn Krause zu Breslau.

Lokales.

Altes Theater.

Heute beginnt eine Reihe von acrobatisch-gymnastisch-athletischen Vorstellung einer Gesellschaft, deren Leistungen überhaupt, so wie insbesondere die ihres Direktors Herrn Ferlan, der sich selbst den letzten der Alciden nennt und eine wunderbare Kraft und Stärke besitzen soll, sehr gelobt werden. Nun wir werden ja sehen.

— r.

Concert im alten Theater.

Im alten Theater wird Sonntag den 19. d. M. eine vielversprechende musikalisch-deklamatorische Matiné zum Vortheile des Komponisten der bereits hier zur Aufführung angenommenen Oper: „Loreley," des Gemahls unserer braven Schauspielerin Madame Heinze (vormals Brüning), stattfinden, wobei die besten Kräfte unserer Bühne mitwirken werden. Es ist der Weg der Subscription eröffnet worden und da das Programm ein gewähltes, die Mitwirkenden die Lieblinge unsers Publikums sind, so darf der Unternehmer wohl mit Recht die freundlichste Theilnahme beanspruchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Taufen.

St. Elisabeth. Den 1. Octbr.: d. Stadtger.-Kanzl.-Assistent Sydow. S. — Den 2.: d. Schmiedeges. Tischer T. — Den 3.: d. Barbier Böhme T. — Den 5.: d. Kutscher Heinrich T. — d. Fabrikarb. Berkenhagen S. — d. Wurstfabrikant Dietrich S. — d. Haushälter Teichert T. — d. Schneider Gerlitz in Gr. Mochbern S. — d. ehem. Gräupner Post S. — d. Marstall-Kärner Rosner T. — d. Bauergutsbes. Märke in Cosel T.

St. Maria-Magdalena. Den 3. Octbr.: d. Schneiderges. Pache T. — d. Zollaufseher Rost T. — d. Tischlermeister Stantke S. — Den 6.: d. königl. Polizei-Commissair und Reg.-Referend. Vogt T.

St. Bernhardin. Den 1. Octbr.: d. Musikus Huld T. — d. Tagarb. Meyert T. — Den 4.: d. Zimmerpolier Otto S. — Den 6.: d. Musikus Liebich T. — d. Viktualienhändler Felbrich S. — d. Kattundrucker Wagner S. — d. Federposenfabrikant Langner T. — d. Tuchmacherges. Göhlich T. — Den 6.: d. Korbmacher Hirt T.

Hofkirche. Den 5. Octbr.: d. Tischlermstr. Völker T. — Den 6.: d. Kommerzienrath Ruffer S.

11,000 Jungfrauen. Den 3. Octbr.: — d. Schneiderges. Gottwald T. — Den 5.: d. Zuckersieder Hanke T. — d. Maurerges. Thiem T. — d. Maurerges. Höfel T. — d. Maurerges. Schramm T.

Garnisonkirche. Den 1. Octbr.: d. Bombardier Ernst S.

St. Christophori. Den 3. Octbr.: d. zu Warancw in Ungarn verst. R. Fränkel htl. S. jüdischer Goldarbeitergeh. (durch Missionspred. Caro.)

St. Salvator. Den 5. Octbr.: d. Tagarb. Winkler S. — d. Inwohner Mochner S. — d. Korbmachermeister Sperlig S. — d. Erbsaß Preuß T. — d. Angerhäusler Thäter S. — d. Inwohner Haberland S.

Trauungen.

St. Elisabeth. Den 6. Octbr.: Musiklehrer Schwarz mit Frau J. geb Jäkkel, verehl. gew. Weidlich. — Schlossermstr. Strocke mit Jgfr. Stenzel. — Barbier Reinicke mit Jgfr. H. Seidel. — Bürstenmacher Jüpner mit C. Thun. — Maurerges. Böhm mit E. Reichelt. — Hülfseisenb.-Wärter Koch mit Jgfr. D. Prose. — Den 7.: d. Königl. Reg.-R. Reymann mit Jgfr. E. Muzel.

St. Maria-Magdalena. Den 2. Octbr.: Oeffentl. Consulent u. Ob.-Ld.-Ger.-Ref. a. D. Pezold in Berlin mit Frau K. Rosenbreck verw. Dietrich. — Den 6.: d. Gartenpächter Freinske mit A. Klenner. — Schneidermeister Ecke mit Jgf. A. Mercker. Hüttenschreiber Täsler in Gleiwitz mit F. Schade. — Königl. Ob.-Ld.-Ger.-Diätar. Kaps mit Jgfr. M. Anhalt. — Schuhmacher Conrad in Neudorf mit A. Ludwig. — Hausbes. und Zimmermann König in Lehmgruben mit Jgfr. K. König. — Herrschaftl. Leibjäger Raser mit Jgfr. J. Gregor. — Tischlerges. Hase mit Jgfr. A. Kretschmer. — Tischlerges. Lambeck mit Jgfr. K. Strauß. Schuhmacherges. Otto mit Jgfr. H. Teichert. — Haushälter Gostorek mit R. Heydrich. — Tischlermeister Friedrich mit Jgfr. M. Mrose. — Den 7.: Schuhmachermeister Rabe mit Jfr. J. Meyer. — Schuhmachermeister Fellmann mit Jgfr. J. Neupert. — Den 8.: Tischlermeister Klima mit Jgfr. Ch. Rud.

St. Bernhardin. Den 6. Octbr.: Schmiedeges. Wesely mit P. Hoppe. — Tischlerges. Theuer mit E. Kruschitz. — Den 7.: Verw. Töpferges. Bartsch mit Jgfr. A. Wenk. — Wirthschafts-Inspektor Pfeiffer mit Jgfr. E. Fellmann.

Hofkirche. Den 1. Octbr.: Kammerdiener Treptow mit Jgfr. Ch. Schorn.

11,000 Jungfrauen. Den 6. Octbr.: Tagarb. Berger mit Frau J. Skolda. — Den 7.: Kammerdiener Willerding in Ober-Stradam mit Jgfr. F. Bendig.

St. Salvator. Den 5. Oct Viktualienhändler. Schleich mit verw. Frau R. Beier.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) An Madame Heimlich,
2) „ Glasschleifer Reins,
3) „ Tambour Kraetschmer,
4) „ Herrn Portrait-Maler Lewstädt,
5) „ „ Born, Wirthschafts-Beamter in Klein-Mochbern,
6) „ „ Klose,
7) „ „ Heinrich Webski,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 15. Oktober 1845.

Stadt-Post-Expedition.

Theater-Repertoir.

Donnerstag den 16. Oktober, zum 5ten Male: „**Die Marquise von Vilette.**" Original-Schauspiel in fünf Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Vermischte Anzeigen.

Ein schöner Keller

mit breiter Treppe, dicht am Ringe, ist sogleich zu vermiethen.

Hübner & Sohn, Ring Nr. 35.

Ein Knabe

ordentlicher Eltern, der Tischler werden will, findet ein baldiges Unterkommen bei

W. Hayn, Oderstraße Nr. 18.

Bei der Wittwe Schönfeld, geradeüber vom alten Rathhause, ist eine Bude zu vermiethen (für eine Putzmacherin eine gefällige Lage) und zum Neujahr zu beziehen.

Ein gesitteter, junger und kräftiger Mensch von 15 bis 16 Jahren kann als Drucker-Lehrling sogleich eintreten in der Buchdruckerei von **C. F. A. Günther.**

Ein Lehrling

kann sich melden beim Klemptnermeister

Kupferschmiedestraße Nr. 15.

R. Köhler,

Im Glas-Pavillon

(an der Niederschles. Märkischen-Eisenbahn) wird täglich **Mittags** und **Abends** warm gespeist. Die Portion Braten nebst Compot à **3 Sgr.**

Schlinge, Caffetier.

Die Bettfeder-Reinigungs-Anstalt von der Weidenstraße befindet sich jetzt **Hummerei Nr. 28,** der Christophori-Kirche gegenüber.

---

4 Pfennige die Krause, wird sauber geribbt, **Hummerei Nr. 28.**

Mädchen, welche das Putzmachen gründlich erlernen wollen, finden baldigst ein Unterkommen, Katharinenstraße Nr. 7, bei Fr. Mayer.

Eine Schlafstelle

ist bald zu beziehen, Weißgerbergasse Nr. 7, eine Treppe hoch.

Eine gute Schlafstelle ist zu beziehen **Heiligegeiststraße Nr. 6,** im Hofe, parterre, beim Schiffer Besler.

In einer vorzüglichen Gegend der Stadt, welche namentlich durch Concurrenz wenig zu leiden hat, ist eine Bäckerei nebst Verkaufs-Lokal und Wohnung sogleich zu vermiethen. Näheres in der

Expedition dieses Blattes.

Ein Gewölbe

ist zu vermiethen in der neuen Schweidnitzerstraße Nr. 1. Das Nähere bei

Gebrüder Bauer, Ring Nr. 2.

Eine Stube ist am **Ketzerberg Nr. 7,** eine Stiege hoch, an einen einzelnen Herrn sogleich zu vermiethen.

Ein Quartier für einen einzelnen Herrn ist **Albrechtsstraße Nr. 37,** im vierten Stock zu haben.

Literarische Anzeigen.

Bei **F. E. C. Leuckart in Breslau,** Kupferschmiedestraße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, erscheint so eben:

Der Meinungsstreit über die

Person Jesu.

Predigt am 18. Sonntage nach Trinitatis, dem 21. September 1845, in der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin gehalten und auf Verlangen herausgegeben von

C. W. A. Krause,

Archidiakonus und Senior.

Durch Urtel des Königlichen hohen Ober-Censur-Gerichts vom 10. Oktober 1845 zum Druck verstattet.

Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

In demselben Verlage ist erschienen:

Die protestantischen Freunde und ihre erste Hauptversammlung in Breslau, vertheidigt gegen den Herrn Diaconus Baron in Löwen. Ein offenes Sendschreiben an denselben auf Veranlassung seines Berichts in Nr. 33 des kirchl. Anzeigers, verfaßt von **C. W. A. Krause,** Senior zu St. Bernhardin. Preis 3 Sgr.

Erste Mittheilung der protestantischen Freunde in Breslau, den Freunden zur Beherzigung, den Gegnern zur Prüfung. Preis 5 Sgr.

Eben daselbst ist zu haben:

Die protestantischen Freunde. Sendschreiben an die Christen deutscher Nation, vom Pastor **Uhlich.** Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch **Friedrich Aderholz,** Ohlauer- und Schweidnitzerstraßen-Ecke (**Kornecke**), ist zu haben:

Interessen-Tabellen

für die deutschen Zollvereins-Staaten, zu 1/8 bis 6 Procent, auf 1 Tag bis 1 Jahr, und von 1 Groschen bis 100,000 Thaler Capital, nach Silbergroschen à 12 Pfennigen und Neugroschen à 10 Pfennigen. Für Banquier's, Rechnungsbeamte, Kaufleute, Kapitalisten und überhaupt alle Geschäftsleute berechnet und garantirt von B. G. und R. F. Tiebe, Noten-4. broch. S. 28. à 15 Sgr.

Zur Empfehlung mag dienen, daß diese Tabellen für alle möglichen Fälle ausreichen und daß die Verfasser völlige Freiheit von Rechnungsfehlern garantiren.

Lokales.

Der hiesige Künstlerverein beabsichtigt in diesem Winter **Sechs Konzerte** zu geben, welche Donnerstags und zwar das erste Mal am 30. Oktober stattfinden werden. Das Abonnement beträgt für eine Person 3 Rthlr. Der Eintrittspreis bei einzelnen Konzerten 1 Rthlr.

Anzeige.

Gebirgs-Steinkohlen, bester Qualität, werden zu den billigsten Preisen verkauft, und wenn es verlangt wird, dem Käufer durch meinen Hausknecht unentgeltlich in seine Behausung gebracht. **Breslau, Ursulinergasse Nr. 12.**

Die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von Jakob Heymann, Albrechtsstraße Nr. 13, im dritten Viertel,

(neben der Königl. Bank)

empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager weißer und bunter Leinwand-Waaren zu folgenden niedrigen aber festen Preisen: 6/4 breite Züchen- und Inlet-Leinwand, à $2\frac{1}{2}$, 3 u. $3\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle, beste Qualität 4 u. $4\frac{1}{2}$ Sgr.; 6/4 breite Schürzen- und Kleider-Leinwand, à $2\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle; Bettdrillich, von $2\frac{1}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle; 7/4 breiten leinenen Bettdrillich, von 6 bis $7\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle; gebleichte und ungebleichte Hemden-Leinwand von 5 bis 15 Rthlr. das Schock; bunten baumwollenen Möbel-Damast, à $3\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle; Pique-Röcke, à 1 bis $1\frac{1}{4}$ Rthlr. das Stück; weiße Pique-Bettdecken, à $2\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Rthlr. das Paar; weiße Taschentücher, 18 Sgr. das halbe Dutzend; 2 Ellen breite Schürzen-Leinwand, à $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle; Damast- und Schachwitz-Tischgedecke; Tischtücher; bunte wollene und baumwollene Kaffee-Servietten, von 10 Sgr. bis 2 Rthlr. das Stück, Handtücher, Schirtings, Kittey's, Parchent, von $1\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle an und mehrere andere zu diesem Fach gehörende Artikel.

Preise fest.

P. S. Ich bitte genau auf obige Firma und Haus Nr. **13** zu achten.

Eduard Nickel, Albrechtsstraße Nr. 11,

empfiehlt seine **neu errichtete,** auf's **möglichst Mannigfaltigste** assortirte

Putz- und Mode-Waaren-Handlung,

so wie sein **reichhaltiges,** aus den **anerkannt besten Fabriken** bezogenes

Steinpapp-, Parfümerie-, Stearin- und Wachs-Waaren-Lager

einer geneigten Beachtung und bittet um gütigen Besuch, indem er versichert, daß bei seiner billigen und reellen Bedienung gewiß Niemand unbefriedigt sein Lokal verlassen wird.

Gründlichen Unterricht im Guitarre-Spiel

ertheilt eine junge Dame. Das Nähere ist **Lehmdamm Nr. 1,** in der zweiten Etage zu erfragen.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.